

Dresdner Nachrichten

Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

N^o. 77.

Donnerstag den 18. März

1858.

Er scheint tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeile zu 5 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnement à Viertelsjahr 1 Thlr., (60 Zeilen unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Viertelsjahr 15 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Für auswärt's durch die Post à Viertelsjahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstraße 6 pl.

Die „Dresdner Nachrichten“ werden auch im nächsten Quartale zu dem bisherigen billigen Preise von 15 Ngr. pro Viertelsjahr unverändert fortterscheinen. Bestellungen werden angenommen in der Expedition **Johannisallee 6.**

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 18. März.

Das Ministerium des Innern hat beschlossen, die Function des zeitherigen Gensdarmarie-Inspectors im Leipziger Regierungsbezirke, Oberleutnant von Engel, „auf so lange, bis wegen Wiederbesetzung dieser Stelle weitere Verfügung getroffen sein wird“, durch den Polizeiactuar Meinhold in Dresden verwalten zu lassen. Derselbe ist deshalb vom 8. d. M. nach Leipzig stationirt worden.

Nach Beschluß des Finanz-Ministeriums wird dem Hauptsteueramt Riesa ein Amtsbezirk zugetheilt, zu dem Ende das Untersteueramt in Strehla aufgehoben und dessen Bezirk zum größten Theil nach Riesa gewiesen, während ein kleinerer Theil dem in Dahlen neu zu bildenden Untersteueramte zufällt, zu welchem auch ein Theil des Dschager Untersteueramts geschlagen wird.

Die K. Kreisdirection veröffentlicht die bei dem Elbeisgang zu beobachtenden Vorschriften. Nach Verschiedenheit der Fälle werden folgende Signale angewandt: a) sobald überhaupt Vorsicht nöthig ist, 1 Schallsignal und das Aufziehen einer rothen Flagge, welche bei eintretender Dunkelheit durch eine Fackel mit großer Flamme zu ersetzen ist; b) beim Eisaustrich auf irgend einem Punkte des Landes 2 Schallsignale und 2 Flaggen von rother und weißer Farbe, beziehentlich 2 Fackeln; c) bei bevorstehender großer Gefahr 3 Schallsignale und 3 Flaggen, von rother, weißer und gelber Farbe, beziehentlich 3 Fackeln.

Vorgestern befand sich ein Spitzbube auf der Anklagebank, dessen jugendliches, gefälliges Aeußere von vorn herein für ihn einnahm, der aber im Laufe der Verhandlung es Jedermann klar machte, daß er trotz seiner Jugend schon ziemlich weit auf der Bahn des Verbrechens vorgeschritten sei. Es war dies der Bergarbeiter Carl August Nitsche, gebürtig aus Bernsdorf, wegen Eigenthumsvergehen schon zweimal, das erste Mal mit 1 Jahr,

das zweite Mal mit 2½ Jahren Arbeitshaus bestraft. Die Entwicklung des langen Sündenregisters, wegen dessen Nitsche auf der Anklagebank stand, würde noch interessanter gewesen sein, wenn die Inquisition mit erhobenerer Stimme und in nicht so beeilter Weise geschehen wäre, und der Inculpat trotz wiederholter Aermahnungen nicht so leise gesprochen hätte, daß man seine Depositionen meistens errathen mußte. Das Interessanteste von Allem war jedenfalls das mit beispielloser Frechheit ausgeführte erste Unternehmen des Verbrechers. Nitsche war am 4. Sept. des vor. Jahres aus dem Arbeitshause zu Zwickau entlassen worden. Anfänglich hatte er sich gestellt, als wolle er in den dortigen Kohlenwerken Arbeit suchen, es aber vorgezogen, seinen Lebensunterhalt sich auf dem Wege des Verbrechens zu verschaffen. Zu diesem Ende hatte er damit begonnen, in der Nacht vom 11. bis 12. Septbr. sich in den Stall eines benachbarten Pferdebesizers zu schleichen und von dort ein Pferd herauszuholen, das von diesem nicht längst erst für den erklecklichen Preis von 200 Thlrn. erkaufte worden war. Wohlgemuth reitet er das Roß in eine der nächsten Scharfrichtereien, giebt dort vor, der Sohn eines benachbarten, kürzlich verstorbenen Gutsbesizers zu sein, in der Absicht gekommen, nach dem ausdrücklichen Willen seines Vaters das Pferd aus dem Grunde todtschlagen zu lassen, damit es nicht in andere Hände komme und später eine üble Behandlung zu erfahren habe. Er empfängt dafür nichts weiter, als den gewöhnlichen Lohn für ein dem Tode durch Scharfrichterhand geweihtes Pferd, nämlich 4 Thlr. 15 Ngr. Unbestritten liegt in diesem Factum eine Scheußlichkeit, die allen Glauben übersteigt. Von dort begiebt sich der thatendurstige Stegreifritter nach fast allen Gegenden Sachsens, streift auch einmal in das Altenburgische hinüber, dringt sogar bis nach Halle vor, überall Spuren seines verbrecherischen Treibens hinterlassend. Gegen Mitte des October fand er in einem gewissen Sieger, von dessen Sein oder Nichtsein, Habhaft-

e une
aitres
troi-

. 22.

men

uffehen er
t, als bei
ann, und

ngarn.

der Kaffe.

stik“

Augustus-

ine.

te.

e Voraus-
eine Woh-
schend, I.
or. Kauf-
handlung)

oritsstr. 3.

olung
lee 6.